

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat am 13. Mai 2019 gemäß den § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 09. November 1969, zuletzt geändert am 24. September 2018 (bekannt gemacht am 02.01.2019), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif als Anlage zu § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt J. Absatz IV wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Geprüfte/r Versicherungsfachfrau/-mann IHK“ werden durch die Wörter „Geprüfte/r Fachfrau/-mann für Versicherungsvermittlung IHK (§ 34c Abs. 5 Nr. 4 GewO)“ ersetzt
 - b) Nach Nummer 1 folgende Nummer 2 eingefügt:

235,00“
 - c) Die bisherige Nummer 2 wird zu Nummer 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Das Wort „praktische“ wird durch die Wörter „der praktischen“ ersetzt.
 - d) Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 4 und wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Wörtern „50 % der“ wird das Wort „jeweiligen“ eingefügt.
 - e) Die bisherige Nummer 4 wird zur Nummer 5.
2. In Abschnitt L. Absatz IV. Nummer 7 wird nach den Wörtern „50 % der“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.
3. In Abschnitt M. Absatz IV. Nummer 4 wird nach den Wörtern „50 % der“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.
4. Abschnitt N. Absatz I. wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „260,00“ durch die Angabe „385,00“ ersetzt.
 - b) In Nummer 3 wird die Angabe „90,00“ durch die Angabe „260,00“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Braunschweig, 13. Mai 2019

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Bernd Meier

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 03.06.2019 (Az.:21-01558/2070) genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 6. Juni 2019

Der Präsident
gez.
Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer
gez.
Dr. Bernd Meier